

### **Vertragsvereinbarung für die Unfallkosten Exklusiv**

Die Unfallkosten umfassen Heil-, Bergungs- und Rückholkosten inkl. Hubschrauberbergungskosten sowie die Kosten kosmetischer Operationen bis zur Höhe der jeweils hierfür vereinbarten Versicherungssummen. Hierzu zählen auch die notwendigen Kosten des Verletztentransportes, der erstmaligen Anschaffung künstlicher Gliedmaßen sowie anderer, nach ärztlichem Ermessen erforderlicher, erstmaliger Anschaffungen.

Zahnersatz: Ebenfalls versichert sind Kosten für die Wiederbeschaffung bzw. Reparatur festsitzender, nicht abnehmbarer Zahnersätze.

Zusätzlich prämienfrei mitversichert gelten Kosten für Hubschrauberbergung und kosmetische Operationen je EUR 15.000,00.

Sie werden ersetzt, sofern sie innerhalb von 2 Jahren ab dem Unfalltag entstanden sind und nicht von einem Sozialversicherungsträger oder sonstigen Leistungsträger ersetzt werden. Bei Hubschrauberbergungen werden die Kosten, die bei Berufs- und Verkehrsunfällen im Inland entstehen, nicht ersetzt.